

Rentenanpassung kommt auf die Bühne des Landtags

Die FBP reichte für die September-Landtagssitzung eine Interpellation zum Thema der «Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung» ein. Der bereits zehnjährige systembedingte Stillstand bei den AHV-Renten führt zu immer mehr Fragen. Daher es den Interpellanten wichtig, dass dem Landtag mehr Basisinformationen zu einer vertieften Diskussion zur Verfügung stehen.

Der Stillstand der AHV-Renten hat seine Wurzeln im Jahr 2011 – damals waren aufgrund der Schiefelage der Staatsfinanzen und damit zur Sanierung des Staatshaushaltes verschie-

dene Sparmassnahmenpakete aufgesetzt worden, die auch diverse Bevölkerungsgruppen und -schichten betroffen haben. Es wurde von der Regierung an die Solidarität und den Schulterschluss aller Einwohnerinnen und Einwohner appelliert, so auch an die ältere Generation. Dieser Sparkelch ging an den Seniorinnen und Senioren nicht ohne Einschränkungen vorüber.

Beinahe die Hälfte lebt allein von der AHV – die AHV ist als solidarische Grundsicherung in der Altersvorsorge die 1. Säule und sichert in ihrer Grundidee das Existenzminimum. Allgemein galt früher das

hehere Ziel, dass man mit dem Renteneinkommen im Alter 60 Prozent des Lohnes erreichen sollte. Rund die Hälfte der Rentnerinnen und Rentner sind heute gar allein auf ihre Rente angewiesen, da sie über keine und viele weitere nur über eine geringe Pensionskasse der 2. Säule verfügen. Der systematische Eingriff im Jahr 2011, den Lohnindex bei der Teuerungsberechnung herauszuberechnen und nur noch isoliert den Preisindex heranzuziehen, zeitigt allmählich die immer grösser werdenden Konsequenzen. Wenn diese Massnahme in der Phase der rigorosen Sparmassnahmen zur Sanierung des Staatshaushaltes noch nachvollziehbar

war, muss sie heute durch den Gesetzgeber – und das ist der Landtag – überdacht werden.

AHV weist seit 2013 auf Problematik hin – die AHV weist in ihren Geschäftsberichten bereits seit einigen Jahren (2013, 2014 und 2020) mahnend auf diese ungünstige Entwicklung der AHV-Rente hin. Konkret heisst es auf der Seite 21 im Geschäftsbericht 2020: «Der Gesetzgeber muss sich dabei verschiedener Punkte bewusst sein. Erstens: Der Konsumentenpreisindex kann die Lebenskosten eines Rentners nicht präzise abdecken. Zweitens: Der Stillstand bei der Rentenanpassung hat über die lange Zeit auch ernsthafte

Nachteile. Die Versorgungsquote, das heisst das Verhältnis der Rente zum früheren Lohn, wird ständig kleiner.»

Besonders auch zukünftige Rentner betroffen – wer 2010 in Rente ging und zuletzt den Medianlohn 2010 verdiente, dem deckt die Höchstrente der AHV 39,5 Prozent des früheren Lohnes. Der Medianlohn ist seit 2010 gestiegen, die Rente nicht. Die Höchstrente der AHV hat sich von 2010 bis 2018 um über 2 Prozent gegenüber dem Medianlohn abgesenkt. Über lange Zeit eingefrorene Renten führen nicht nur bei den heutigen Rentnern zu abnehmendem Realeinkommen, sie haben

insbesondere auch eine explizit negative Konsequenz für die künftigen Rentnerinnen und Rentner – zum Beispiel jene Bevölkerungsschicht, die heute im Alter von 50 oder 55 Jahren und aufwärts steht.

Mit dieser Interpellation wird im Landtag eine künftig vertiefte Diskussion und Entscheidungsfindung auf fachlich präzisen und transparenten Basisunterlagen ermöglicht.

**Die Interpellanten/
FBP-Landtagsabgeordneten:
Albert Frick, Johannes Kaiser,
Wendelin Lampert, Daniel
Oehry, Sebastian Schädler,
Karin Zech-Hoop**